

In der Stadt Heidelberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden umfassenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Zukünftig Erweiterung um ortsspezifische Aspekte der Nachsorge und der Versicherung und Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen um die Präsenz des Themas bei potenziell betroffenen Bewohnern und Wirtschaftsunternehmen zu stärken.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung, Berücksichtigung der relevanten Kulturgüter und Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan sowie Beteiligung von Verantwortlichen für potenziell betroffene empfindliche Objekte, für Wirtschaftsunternehmen und Kulturgüter. Prüfung ob eine Anpassung an die HWGK notwendig ist. Koordination der Eigenvorsorge der Kulturgüter, Brahmstraße 8, Pfaffengasse 18, Hauptstraße 97,235, Haspelgasse 12,Marstallhof 1,2,3,5,6 mit der kommunalen Krisenmanagementplanung. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraßen B37, B3, der Landesstraßen L534, L596 und L637.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutz-einrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Prüfung, ob die Hochwasserschutzanlagen den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972) entsprechen. Gegebenfalls Anpassung der Hochwasserschutzanlagen an die aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W
R9	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Umsetzung des vorliegenden Konzepts "Einsatz mobiler Alu Dammbalkensysteme (IBS) zum Schutz des Altbereichs" Austausch der vorhandenen mobilen Schutzwände gegen neue Systeme.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2020	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche	Der Landschaftsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzes	Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach Auskunft der Stadt sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100) anzupassen bzw. zu ergänzen.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Auskunft der Stadt sind keine Bebauungspläne im HQ100-Bereich vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Erweiterung der Einzelfallentscheidungen durch systematische Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ10 und des HQ100.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	In der Stadt Heidelberg besteht für das Kulturgut Stadthalle (Untere Neckarstraße 9) ein Maßnahmenkonzept um Schäden durch Hochwasser zu verringern bzw. zu verhindern. Erweiterung der Konzepte für die Kulturgüter Tiefburg, Kurpfälzisches Museum und Schlösschen um den Aspekt des HQextrem. Erstellung von Konzepten für die Kulturgüter Brückentor der Alten Brücke (nur bei HQextrem betroffen) und Haspelgasse 12.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K